



Covid-19 Schutzkonzept für Netzbball- Meisterschaft

Version: 2.0
Verfasser: René Hefti
Datum: 08.09.2021

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept dient als möglicher Raster für die Organisation und Durchführung der Netzbball-Meisterschaft im Herbst/Winter 2021. Die neusten Bestimmungen des Bundes werden regelmässig überprüft und im Schutzkonzept integriert.

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen **die Meisterschaft** im Netzbball stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die Meisterschaft im Herbst/Winter unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A. Symptomfrei ins Training
- B. Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D. Erfassen der Kontaktdaten
- E. Schutzmaskenpflicht
- E. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

3 Erläuterungen

A. Symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Netzbball-Meisterschaft teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

B. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten gemäss den Vorgaben zu beschränken.

C. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D. Erfassen der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten müssen nur noch bei der Konsumation erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps.

Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.

E. Schutzmaskenpflicht

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt Zertifikatspflicht, somit ist die Schutzmaskenpflicht aufgehoben. Im Aussenbereich gilt ebenfalls keine Schutzmaskenpflicht.

F. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche einen Wettkampf/Anlass plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Max Mustermann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 Zutritt/Einlass

In der Halle und im Eingangsbereich der Halle ist das Plakat vom BAG anzubringen.

Die Ein- und Ausgänge von Hallen sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.

Die Veranstalter beachten, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben.

Bei allen Eingängen zu Zuschauerplätzen sind Spender mit Handdesinfektionsmittel aufzustellen.

4.2 Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Die WC Anlagen sind regelmässig zu reinigen und in Hygiene und Reinigungsdokumente festzuhalten.
- In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

4.3 Veranstaltungen

An allen Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht. Es gelten keine weiteren Beschränkungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

4.4 Weitere Informationen

Bei der Erstellung der Schutzkonzepte sind die kantonalen Bestimmungen zwingend zu berücksichtigen und einzuhalten.

Informationen zu den zusätzlichen kantonalen Massnahmen findet man auf der Webseite des jeweiligen Kantons.

Weitere Kontaktstellen:

Swiss Olympic

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19>

BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

NETZBALLswiss

<https://www.netzballswiss.ch/home/covid-19>